

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1931

23 (28.1.1931) Badische Kultur und Geschichte Nr. 4

Badische Kultur und Geschichte

Nr. 4

Beilage zur Karlsruher Zeitung (Badischer Staatsanzeiger) Nr. 23

28. Januar 1931

Maria Lichtmeß

Von W. Sigmund.

„Lichtmeß — der Winter halb vergessen!“ lautet ein altes Sprichwort. Der Russe sagt: „Am Lichtmeßtag begegnen sich Winter und Sommer.“ Zählen wir im Kalender nach, so finden wir diesen Tag ziemlich in der Mitte zwischen dem Wintersonnenwendfest und dem Frühlingsanfang. Langsam, aber stetig stieg das Sonnenrad am Himmel höher und hat auch seine tägliche Reisezeit um einige Minuten verlängert. Am Morgen läßt zwar die Helligkeit noch manches zu wünschen übrig; am Abend aber verbreitet das natürliche Licht seine Helligkeit schon gegen die sechste Abendstunde.

Bei den reichen künstlichen Lichtquellen, die uns heute zur Verfügung stehen, verspüren wir das Dunkel der langen Winternächte nicht sehr hart. Wie mag es aber unsern Vorfahren zu Mute gewesen sein beim Schein des flackernden Kienstrahls oder dem trüben Licht des Öllämpchens. Mögen auch noch so spannende Erzählungen die trauten Winterabende verschönert haben, so waren gewiß alle froh, als es nach dem alten Bauernsprichwort endlich hieß:

Lichtmeß, 's Spinne vergeß,
Bei Tag z' Nacht eh!

Mag auch die zweite Hälfte des Spruchs noch nicht ganz zutreffen, so verlangt doch die vorgeschrittene Zeit andere Arbeit als die am Spinnrocken, denn es heißt:

's Hädel hinter die Tür,
's Hackmesser herbi!

Im Garten, auf dem Acker, im Weinberg und den Wiesen sind schon kleine Vorarbeiten zu erledigen. Am 20. Januar stand bereits im Kalender:

Fabian, Sebastian,
Lassen den Saft in die Bäume gahn.

Die sieben Viertelstunden Lichtzunahme am Morgen und Abend wirken sich mit dem höhersteigenden Sonnenstrahl in der Entfaltung größerer Wärme aus. Dem Bauernmann kommt aber ein frohlicher Februar besser zu stehen als ein warmer, der das Leben der Pflanzenwelt zu früh herauslockt; er weiß, solche Seitenhänge müssen wir hühen; die alten Bauernregeln verraten ihm dies:

Scheint an Lichtmeß die Sonne heiß,
So kommet noch viel Schnee und Eis.

Scheint Lichtmeßtag die Sonne klar,
Gibt's Spätfröste und kein fruchtbar Jahr.

Sonnt sich der Dachs in der Lichtmeßwoche,
Geht auf vier Wochen er wieder zu Locke.

Lichtmeß hell, schindet dem Bauer das Fell.

Singt die Lerche jetzt schon hell,
Geht's dem Bauern an das Fell.

Schmilzt im Februar die Butter,
So gibt das Frühjahr dann spätes Futter.

Wenn um Lichtmeß heiß die Sonne scheint,
Kommt arges Wetter und Seunot.

Dann raten wir dem Bauernmann, nach seinem Heubrot zu schauen und richtig einzuteilen, denn es wird lange zum ersten Kleefchnitt dauern. Warme Tage mit lachender Sonne um die Lichtmeßzeit, würde er viel lieber mit frostigen Wochen vertauschen:

Lichtmeß im Schnee — Palmsonntag im Alee.

Segnet man die Kerzen im Schnee,
Weißt man die Palme im Alee.

Lichtmeß dunkel — macht den Bauer zum Funke.

In derber Bauernsprache reden die Sprichwörter:

Im Hornung müssen die Stürme sackeln,
Daß den Dachsen die Hörner wackeln!

Im Hornung sieht man lieber den Wolf,
Als einen Bauern in Hemdärmeln.
Wenn im Februar tanzen die Mäcken auf dem Mist,
So verschleiß dein Futter in der Kist.

Ist der Februar sehr warm,
Friert man zu Ostern bis in den Darm.

Erst vom Ende des Monats an, traut der Bauer dem Wetter; am 6. Februar reimt er noch: „Sankt Dorothee wacket gerne in dem Schnee“; am Tag des hl. Matthias aber heißt es:

Mattheis — bricht das Eis,
Hat er feins — so macht er eins.

Lange dauert eine solche Eisdede nicht; sie ist auch zu schwach, wie uns das Sprichwort lehrt:

Nach Sankt Mattheis
Geht kein Fuchs mehr über's Eis.

An Sankt Mattheis erste Frühlingshoffnung.

Im Kalender trägt der 2. Februar den Namen Maria Reinigung, ein in der frühesten Christenheit auf diesen Tag gelegtes Fest, das die heidnischen Superstitien der Römer verdrängen sollte. Erst später kam „Lichtmeß“ auf, der Tag der Lichter- und Kerzenweihe. Die am Lichtmeßtag vom Priester geweihten Kerzen bewahrt das Volk auf und entzündet sie nur in den Tagen von Not und Krankheit. Mit der geweihten Kerze machte der Bauer das Zeichen des Kreuzes über seine Familienangehörigen und das Gesunde, ja er fengte ihnen damit leicht die Stoppkappe an. Auch in den Stall wurde die Kerze getragen, wo der Hausvater gleichfalls das Kreuzeszeichen über das Vieh machte. Von dem geweihten Wachs ließ er einige Tropfen auf die Stirne der Tiere fallen, an den Zimmerbalken und auf die größeren Ackergeräte klebte er kleine Wachsflügelchen, alles in dem treuen Glauben, Krankheit und Seuchen, Mißwachs und Unfruchtbarkeit fernzubehalten; statt dessen sollte Gesundheit und Gedeihen, Fruchtbarkeit und Wachstum das Glück des Hauses fördern.

Weitaus deutlicher zeigte sich dieser Brauch an dem Tag Petri Stuhlfeier, am 22. Februar, wo die Buben mit Holzstücken und hölzernen Hämmerlein, dem Zeichen des fruchtbringenden Gottes Donar, die Eckpfosten und Schwellen der Häuser und Ställe beklopften, damit unter dem Ruf eines Zauberpruchs die darunter versteckten feindlichen bösen Gealten und Dämonen verschwinden. In Westfalen lautet der Spruch:

Herus! Herus! Herus!
Schlangen aus Stall und Hus.
Schlangen und Viehmöllen (Molche)
Sie nit herbergen sollen.
Sankt Peter und die liebe Fru
Verbiet uch Hus und Hof und Stall.
Viehmöll und Schlang herus.

In einzelnen Gegenden Bayerns ist der Lichtmeßtag zugleich „Bündelstag“, an dem die Dienstboten ihre Stelle wechseln. „Lichtmeßmachen“ wird dies kurz genannt. Oft spielt die Klarinette und Trompete zum Abschiedstanz im Wirtshaus auf; durch die Dorfstraße klingen lustige Schlenkerbänke.

Seut ischt mei Bündelstag,
Moara pfiaht bi Gott!
Nimm i mei Bündele ra,
Und trottle halt fort.

Emil Strauß

Von Hermann Erig Basse, Freiburg i. Br.

Seit der Karlsruher Uraufführung des Dramas „Vaterland“, dem leider bisher keine weitere Aufführung in Baden gefolgt ist, hat Emil Strauß geschwiegen. Sensationsstücke, die das Publikum fast Augenblicke erregen und von ihm vergessen werden, fast schon ehe es in der Garderobe nach Mänteln und Hüten greift, drängen das vornehme, von einem echten Heroismus glühende Bühnenwerk von den Brettern, die einstmal die Welt des Geistes, der Seele, der Menschlichkeit bedeuteten und heute der Welt der Lichttechnik, dem Maschinenkult, der Regiekünste dienen, denn der Dichter ist nicht mehr die Hauptsache, sein Werk nur noch Vorwand für künstliche Experimente. Dichtungen, die zu spröde sind, die erworben sein wollen mit der höchsten Hingabe an Geist und Seele, die zu spröde sind, sich den modernen Errungenschaften der Bühnen gefügig zu zeigen, verschwinden sehr rasch in der Verenkung; aber es will scheinen, als habe man bereits die fähige Maschinenrie satt, als frage man wieder nach dem leise sich erschließenden Sinn und nicht mehr nach dem grell sich darbietenden Widerfynn.

Dann wird man auch mit heileren Händen nach dem neuen Buche von Emil Strauß greifen und ahnen, daß die stillen Stimmen, sobald sie aus der Einsamkeit in die Öffentlichkeit reden, eine Macht haben, die unaufhaltsam ist, wenn man erst einmal angefangen hat, zu empfangen, zu lesen, was aus Keife und Reinheit des Charakters zu blühen vermag, eine seltene, aber leuchtende Wunderblume im Gestrüpp des Alltagslichen.

In dem Buche „Der Schleier“ (Georg Müller, Verlag, München) sind Geschichten um die Liebe. Alle freisen sie um das eine schicksalhafte Eingreifen der Liebe in ein Leben, das scheinbar an ihr zu Grunde geht, nur scheinbar; denn in Wahrheit hebt sie den Betroffenen über sich hinaus in die Atmosphäre des Geläuterten, des Geadelten. Selbst wenn Strauß, wie in der Novelle „Liebe“, nur eine Episode berichtet aus eines Mannes Leben, der auf dem ersten schönen Liebesweg durch eine Gasse mit feilen Mädchen geht, aber sie reifer und wissender verläßt, als wenn er der Lötung nachgegeben hätte, selbst dann dringt durch die Worte, die sparsam und geflüstert nur zu berichten trachten, das Wesen der Reinheit, der leidenschaftlichen Zucht.

Zucht in Sprache und Form, Leidenschaft in Handlung und Gebärde: Keife und Jungsein im Schaffen dieses reinen Dichters sind von Anfang an beisammen gewesen. Aufgehoben, ja oft humorvoll, innen glühend bis zur Weißglut, so zeigen sich auch die Novellen, die Emil Strauß nach langer Pause, nun über sechzig Jahre alt, in seinem neuen Buche sammelt. Die erste Novelle, „Das Grab zu Heidelberg“, erschien schon im Eckhardt-Jahrbuch der „Badischen Heimat“ 1925, die Titelnovelle „Der Schleier“ ist nur als Privatdruck vorhanden gewesen. Sie ist die feinste von allen, die wunderbarste. Uns Heutigen klingt sie wie ein Märchen, sie ist süß und bitter, sie ist voll freien Anstandes und nobler Wahrhaftigkeit in der Formung des immerhin heiklen Themas: eine Frau sucht abend ihren Mann und findet ihn schlafend bei der Geliebten. Der Weg durch den Wald, durch die Nacht, den die Frau geht, um Gewißheit zu finden, führt durch Höhe und Tiefe, Nachtblindheit und scheinbare Güte, durch das Blut der verratenen Frau zur Seele der Mutter, er führt durch den ganzen mythischen Bezirk des wahren und vollen Weibstums, ein allerschwerster, dunkler, unheimlicher, von Angsterlebnissen und fremden Geräuschen erfüllter Weg. Wie die Baronin auf ihm geht, hebt und wieder zögernd verharret, um endlich im Jagdschloß vor dem Lager der beiden Ehebrecher in Hölle und Scham ihre Wundertat zu tun: den Schleier aus dem Haar zu lösen, ihn über die Liebenden leicht geworfen als feines Bekenntnis ihres Wissens zurückzulassen, das gehört zum Schönsten, was Emil Strauß je geschrieben hat.

Alle Novellen, es sind ihrer sieben, sind in der Form klassisch zu nennen. Sie setzen in Handlung und Spannung nicht zu früh und nicht zu spät ein, sie haben Anfang, Mitte und Ende in natürlichem Auf- und Abklang der Geschehnisse; sie haben nirgends abgleitende Breite in der Erzählung, nirgends lyrische Bestechungsversuche des Gemütes, keinen dramatischen Dialog. Sie sind scheinbar mit schlichten Worten hingefagt, in Form von Berichten zum Teil, die Freunde aus ihrer Jugendzeit einander geben. Es kommt eben auf die richtige Wahl der Worte an, auf die feine Fügung der Sätze, und da zeigt sich eben die Kunst des Dichters. Emil Strauß verschmäht es nicht, mundartliche Wendungen, ja kurze Dialoge in reiner Mundart anzuwenden, wo es gilt, eine Situation ganz innig und auch blitzartig zu beleuchten. Seine Sprache ist gelassen und ruhig im Rhythmus, natürlich schwingend, ohne gesuchte Klänge und Sinnbilder, sie gibt sich mühelos dem Stoffe der Erzählungen hin, sie will nicht Hauptsache sein, sie will dem Ausdruck dienen, dem Geiste des Lebendigen, der den Geschichten aus dem wirklichen Leben innewohnt. Wie wohlthuend ist der Bau der klaren Sätze, die volle Sinnhaftigkeit der Wendungen nach all dem grellen Staffato der Expressionisten, dem verschleiern, den Sinn verfälschenden Überschwang der Reportage, den flachen Nüchternheiten der „Sachlichen“.

Emil Strauß ist sich in allen seinen Werken bis zum Heutigen gleichgeblieben, er ging seine Bahn, ließ sich keinen Entwicklungskampf anmerken in Improvisationen, und dennoch hat jede neue Schöpfung auch wirklich den Zauber des ganz Neuen, aus innerer Jugend heraus. Diese Geschichten zeigen ihn ungealtert, frisch und fastvoll, seine dargestellten Menschen sind keine erfundenen Figuren, sie lebten und leben. Er ist vor allem neu in der Bewältigung des furchtbaren Geschehens, das in der letzten Novelle des Buches, „Der Skorpion“, die leidenschaftlich Liebende zur Mörderin des Geliebten werden läßt. Übrigens ein geradezu dämonisch wirkendes Gegenstück der Baronin im „Schleier“. Zum Schauplatz der Handlungen wählt Emil Strauß die heimatische Landschaft, Dorf, Stadt, Wald und Flur.

Es ist ein Dichter echter deutscher Art, süddeutscher Prägung von höchstem Range. Es scheint, als ob man wieder inne werden wollte, daß Schönheit und Wahrheit, Volkstümlichkeit und Adel im Werke des Dichters vereint, wie sie Strauß schafft, die höchsten Begriffe der Kunst sind.

Zum Thema „Denkmalpflege“

Vom Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Baden, werden wir um Aufnahme folgender Zeilen ersucht:

„Wie wir hören, ist vor einiger Zeit eine Eingabe an die badische Staatsregierung abgegangen, die sich gegen die farbige Mischhandlung badischer Wandmalereien durch Organe der Denkmalpflege wendet und eine Neuorganisation der Denkmalpflege in Baden anregt. Zu diesem Schritt haben sich der Bund Deutscher Architekten, Landesbezirk Baden, der Architekten- und Ingenieur-Verein, der Landesverein „Badische Heimat“ verbunden; ihrem Vorgehen haben sich der Badische Kunstgewerbeverein, der Obmann des Deutschen Werkbundes in Baden, der Schloßverein Heidelberg und die Badische Segektion angeschlossen. Eine Bestätigung findet das Vorgehen der genannten Verbände durch gutachtliche Äußerungen, die ihnen von einer großen Zahl sachverständiger Persönlichkeiten und Körperschaften zur Verfügung gestellt wurden. Wir nennen die Architektur-Abteilung der Technischen Hochschule Karlsruhe, den Lehrkörper der Landesmusikschule, Karlsruhe, Vertreter der Kunstgeschichte an den Universitäten und fast vollzählig die Leiter der Museen in Baden. Übereinstimmend geht aus diesen Äußerungen hervor, daß Erneuerungen, wie die in Schwetzingen, Billingen, Karlsruhe (Münze, Evangel. Stadtkirche, Schloßturm) gleichweit entfernt sind von künstlerischem Verständnis, wie vom Geist wahrer Denkmalpflege.“

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamtenvereinigungen

Nr. 4

ersch. jeden Mittwoch und kann einzeln für 10 Reichsmark für jede Ausgabe, monatlich für 60 Reichsmark zuzüglich Porto
vom Verlage Karlsruhe, Karl-Friedrich-Straße 14, bezogen werden

28. Januar 1931

Rundschau

Den Finanzfragen haben sich alle sonstigen Rückfragen so unterzuordnen, daß sie den erwünschten finanziellen Effekt fördern, niemals aber hemmen. Die sich hier offenbarende „Finanzdiktatur“ bildet eine unabwendbare Notwendigkeit, um der Krise, in der wir uns befinden, Herr zu werden. Eine falsche Einschätzung der Dinge wäre es, wenn man glaube, es wäre mit dieser Finanzdiktatur getan. Die Reform der Finanzen auch von der Ausgabeherse her ist nur ein Teilstück der Aufgabe, die bestehende Zustände oder Mißstände beseitigen soll. Zur Finanzreform wird und muß sich gesellen die Verwaltungsreform. Immer wieder gilt es, eine Durchprüfung des Staatswesens in allen seinen Teilen vorzunehmen nach Gesichtspunkten, die durchaus nicht neu sind, aber immer wieder außer acht gelassen wurden, wie sie schon zu früherer Zeit, so in einem Erlass des Fürsten Bulow vom 28. August 1908 ausgesprochen sind, der davon handelt, es müsse die Frage der Finanzreform tiefer erforscht werden. Besonders wichtig scheint, daß man durch Dezentralisierung und Vereinfachung unseres Behördenapparats den Aufwand an unfruchtbarer Arbeit vermindere, daß man die Kräfte unserer höheren und mittleren Beamten nicht in Verrichtungen erschöpfe, die von Personen mit geringerer Vorbildung erledigt werden können und dadurch die Möglichkeit einer Verminderung ihrer Zahl schaffe.

Das Erfordernis der Sparjamkeit und der Erparungen wird hierbei leitend bleiben müssen, so daß die angebahnte Finanzreform gewissermaßen in eine Verwaltungsreform ausläuft und in ihr ihre Fortsetzung, Ergänzung und Vervollendung findet.

Unter den finanzpolitischen Aufgaben spielt eine wesentliche Rolle die Verminderung des Steuerdrucks, die Steuerentlastung. Eine Betrachtung dieser Frage lenkt die Aufmerksamkeit auf die zentrale Stellung der Finanzpolitik im Gesamtgebiet der Staatsführung. Der Gestaltung der Steuern, der Bemessung der Steuerhöhen muß vorangehen die Prüfung des Finanzbedarfs überhaupt, der ja von allen Verzweigungen der Staatsstätigkeit und von deren Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit abhängt. Die Untersuchung des Mißverhältnisses zwischen Steuerlast und Tragfähigkeit geht wieder auf die Feststellung des Finanzbedarfs zurück, denn sie erweist, daß die Überlastung der Bevölkerung, der Einzelwirtschaften nicht auf der Höhe der Steuern letzten Endes, sondern darauf beruht, daß der Staat mit seiner Kosten verursachenden Tätigkeit zur gesamten Volkswirtschaft nicht mehr im richtigen Verhältnis steht. Der Finanzpolitiker hat sich dann nicht mehr allein mit der Höhe des Finanzbedarfs und seiner Senkung zu beschäftigen, seine Erparnismaßnahmen müssen sich immer mehr auf die Gesamtheit aller Staatsausgaben erstrecken. Er wird also nicht allein an die Steuerentlastung, als vielmehr daran denken, wie für diese Raum geschaffen werden kann. Dieser Gedanken suchen die mit der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 eingeleiteten Maßnahmen in erster Linie zu verwirklichen. Will man zur Heilung der Finanznot in dieser Richtung beitragen, so muß alles mit Vorsicht geschehen, muß insbesondere verhindert werden, daß nichts verschüttet und verdunkelt wird, worauf in der Fortsetzung des Reformwerks aufzubauen ist. Es wird also nur mit kleinen Schritten vorwärts gegangen werden können. Auch hier gelten die Worte, die Rath nach der Reichsgründungsfest mit starker Betonung ausgesprochen hat: „Mehr Gehalt!“

Daneben tritt eine zweite Notwendigkeit immer deutlicher in den Vordergrund: die größte Beschränkung aller öffentlichen Ausgaben. Die Vorbereitungen und Verhandlungen, die den Reichsetat für 1931 bis jetzt begleitet haben, zeigen, was auf diesem Gebiete erreichbar ist. Mancherlei Absätze, die früher als unerträglich gegolten hätten, mußten unter dem Druck der harten Notwendigkeit vorgenommen werden. Was die erste Notverordnung erst vorsichtig angriff, ist in der zweiten — nicht allein Erhöhung der Einnahmeseite, sondern Senkung der Ausgaben — mit verstärkter Energie angepackt worden.

Größte Aufmerksamkeit wendet sich dem Kosten Reparationen nach dem Youngplan zu. Von seiner Verringerung erhoffen viele grundsätzliche Umschwung. Es wird aber davor gewarnt werden müssen, diese Hoffnungen jetzt schon etamäßig zu diskontieren.

bleibt noch als wesentlichen Bestimmungsmittel für die Höhe unseres Finanzbedarfs der sozialen Lasten zu gedenken. Sie bilden nicht allein wegen ihrer Höhe, sondern auch wegen ihrer Berechenbarkeit einen sehr wichtigen Faktor, richtiger sogar einen Unschersheitsfaktor in unseren Finanzen. Man hat ihn zu beseitigen versucht, dadurch, daß man die Arbeitslosenversicherung auf eigene Füße gestellt, daß man sie wie der Ausdruck lautet, vom Etat „abgehängt“ hat. Die Arbeitslosenversicherung soll nun aus eigener Kraft fahren, wobei zunächst die 6,5 Prozent Versicherungsbeiträge den Treibstoff darstellen. Für die Kräftefrage tritt das Reich, noch mit 420 Millionen Reichsmark ein.

Schließlich wird als Schlußfrage der deutschen Finanzpolitik noch die Sanierung der Gemeindefinanzen zu erwähnen sein.

Eine nähere Betrachtung über die Sparmaßnahmen, die heute nottun, führt zur Herausstellung folgender Punkte:

Das Sanierungswerk von 1930, das die Wiederherstellung des Vertrauens auf Deutschlands eigene Kraft sich zur Aufgabe gesetzt hat, muß gesichert und vertieft werden. Die grobe und mechanische Ausgabenentlastung muß — wie der Präsident des Rechnungshofs und Reichsparlamentarier Saemisch neuerlich schrieb — durch eine verfeinerte und organische abgelöst werden. Dabei dürfe nicht vergessen werden, daß die finanzielle Lage im ganzen nach den Begriffen von gestern zu knapp geworden ist. Auch müsse untersucht werden, ob nicht die Entwicklung der öffentlichen Betätigung zu Auswucherungen geführt hat, die dem ursprünglichen Zweck fremd und sogar dem Gemeinwohl schädlich sind. Daneben sei nicht zu übersehen, daß in Deutschland der Ruhezustand der Gesamtverwaltung sicherlich noch gesteigert werden könne, mit anderen Worten, daß die Kräfte, die in der Art der Verwaltungsorganisation liegen, sich noch herabdrücken ließen. Zwar dürfe der finanzielle Effekt nicht überschätzt werden; doch trage die bestmögliche Organisation und das bestmögliche Verfahren den Lohn in sich, indem sie den Verkehr der Bevölkerung mit der öffentlichen Verwaltung von unnützen Verschwendungen befreie und die Verwaltung selbst von verweisbaren inneren Mißständen entlaste.

In diesem Bestreben steht das Prinzip der Dezentralisation voran. Sie führt zu einer größeren Verwaltungsnahe im Interesse der Bevölkerung, stärkt das Verantwortungsgefühl und die Verantwortungsreue der verwaltenden Behörden und Beamten und entlastet die Zentralen. Daß hierbei auch die Probleme der verfassungsmäßigen Gliederung des Reichs mit hineinspielen, erschwert die Lösung, darf aber keine grundsätzliche Hemmung bedeuten. Dazu muß kommen die horizontale Zusammenführung verschiedener Verwaltungszweige in den Landes- und örtlichen Behörden. Als drittes kommt weiter die Vereinfachung des Verfahrens, die Kürzung des Instanzenzugs hierzu. Daß hier keine unüberwindbaren Schwierigkeiten vorliegen, müßte ein Blick auf die Ordnung des Gerichtsverfahrens zeigen, wie dies Mitte der 70er Jahre geschaffen worden ist und inzwischen weitere Vereinfachungen erbracht hat. Das Postulat einer wirksameren Haushaltskontrolle aller öffentlichen Verbände durch vollkommen unabhängige, nur dem Gesetz unterworfenen Stellen müßte als allgemeiner und in den Einzelheiten möglichst gleichmäßiger Rechtsgrundsatz verwirklicht werden. Hierbei ist auch an die Vereinheitlichung der Haushaltspläne — wenigstens in ihren Grundprinzipien — gedacht.

Entscheidend für die Auswirkung der Formen der Organisation und des Verfahrens ist die Haltung der Beamenschaft. Vollziehung, aber auch Vorbereitung und Gestaltung des staatlichen Willens liegt bei der Beamenschaft. Auch hier gibt es noch Probleme zu lösen. Man wird dabei nicht allein die Regelung der Beamtenrechtsfragen vor Augen haben dürfen, sondern auch auf das Interesse der Gesamtheit an einer höchst qualifizierten, nur dem Allgemeinwohl dienenden Beamenschaft hinweisen müssen. In einzelnen zerlegt sich die Aufgabe dieser Art auf Teilfragen, deren Lösung nicht nur gesetzgeberisch, sondern auch durch die Verwaltungspraxis zu erfolgen hat. Beschränkung der Beamtenzahl auf diejenigen Funktionen, die nach Art ihrer öffentlich-rechtlichen Aufgabe in einem besonderen, die Gegenseitigkeit rechtfertigenden Dienst- und Treueverhältnis zum öffentlichen Verband stehen müssen, Befreiung der Posten mit sachlich vollqualifizierten Anwärtern und Beförderung nur nach ihrer Leistung und Eignung; Anpassung der Vor- und Ausbildung an die effektiven Aufgaben des Dienstes, Erweiterung ihrer Fortbildungsmöglichkeiten.

Dadurch wird es auch gelingen, den Geist der Beamenschaft immer mehr so zu gestalten, daß die Pflichterfüllung nicht nur formaler Natur ist, sondern einen über die Einzelaufgabe hinausgehenden, materiellen Inhalt gewinnt.

Die Gehälter der leitenden Reichsbahnbeamten

Der Haushaltsausschuß des Reichstages stimmte bei den Bestimmungen über den Etat des Reichsverkehrsministeriums einen Antrag zu, die Reichsbahn zu veranlassen, die Gehälter ihres Generaldirektors und ihrer hohen Beamten den Bezügen der gleich zu bemernden Reichsbahnbeamten anzupassen und auch die Entschädigung der Verwaltungsratsmitglieder entsprechend herabzusetzen.

Die leitenden Reichsbahnbeamten beziehen folgende Gehälter: Das Gehalt des Generaldirektors beträgt nach der 20prozentigen Kürzung, die in diesem Falle nach dem Beispiel der Reichsminister erfolgt ist, vom 1. Januar 1931 an rund 78 000 Reichsmark. Dazu kommen Repräsentationsgelder von rund 19 000 Reichsmark im Jahre. Der stellvertretende Generaldirektor bezieht nach der 20prozentigen Kürzung vom 1. Januar 1931 an ein Jahresgehalt von rund 53 000 Reichsmark, wozu noch 9500 Reichsmark Repräsentationsgelder treten. Die Direktoren beziehen nach der 20prozentigen Kürzung rund 34 000 bis 38 000 Reichsmark Jahresgehalt und dazu 7000 bis 10 000 Reichsmark Repräsentationsgelder. Die neun Abteilungsleiter der Hauptverwaltung und Gruppenverwaltung beziehen Gehälter von 26 500 bis 27 000 Reichsmark jährlich. Die Gehälter der 29 Präsidenten der Reichsbahndirektionen bewegen sich zwischen 19 000 und 23 800 Reichsmark im Jahre. Ihre Repräsentationsgelder betragen nach der 20prozentigen Kürzung 2000 bis 4500 Reichsmark. Die 62 Reichsbahndirektoren erhalten Jahresgehälter zwischen 17 850 und 21 689 Reichsmark. Die Vizepräsidenten der Reichsbahndirektionen haben Jahresgehälter von 17 629 bis 21 050 Reichsmark.

Staatslotterie

Die Frist zur Erneuerung der Lose der 5. Klasse 36./262. Preuß.-Südd. Klassenlotterie läuft am 2. Februar 1931 ab.

In dieser Haupt- u. Schlussklasse, welche in der Zeit vom 9. Februar bis 14. März 1931 täglich gezogen wird, wirken sich erst die erheblichen Verbesserungen des Spielplanes im vollen Maße aus. Es werden insgesamt

über 96 Millionen Mark statt bisher 52 Millionen Mark zur Verlosung gebracht. K. 929

Spieler, welche diese außerordentlich günstige Gelegenheit ausnützen wollen, können noch Kauflose zur 5. Klasse bei allen Lotterie-Einnahmen in Karlsruhe erhalten.

Die Karlsruher Lotterie-Einnehmer.

Das verehrl. Publikum wird gebeten, in eigenem Interesse die Erneuerung möglichst nicht erst am letzten Tage vorzunehmen.

Zum Staffellungsantrag wegen der Gehaltskürzung

Der Deutsche Beamtenbund hat am 20. Januar an den Reichstag folgende Eingabe gerichtet:

„Die in der Verordnung des Reichspräsidenten zur Sicherung von Wirtschaft und Finanzen vom 1. Dezember 1930 im zweiten Teil Kapitel II den Beamten auferlegte Gehaltskürzung trifft für alle Beamten, deren Bezüge den Betrag von 1500 Reichsmark jährlich übersteigen, einen einheitlichen Kürzungssatz von 6 v. H. vor.

Wir haben schon in unserer Eingabe vom 13. November 1930 an den Reichstag die Auffassung vertreten, daß eine wesentlich höhere Freigrenze als 1500 Reichsmark festgelegt werden müßte. Wir haben weiter in der Eingabe erklärt, daß die Kürzung der Gesamteinkommen zu einer keinesfalls als sozial und gerecht anzusehenden Wirkung führt. Die Beamten der niedrigeren Besoldungsgruppen erleiden eine im Verhältnis zu ihrem Grundgehalt stärkere Einkommenskürzung als die Beamten höherer Besoldungsgruppen. Ein Posthalter oder Amtsgehilfe im Endgehalt der Besoldungsgruppe A 11 büßt zum Beispiel in einem Ort der Sonderklasse als Kürzungsbetrag 8,36 v. H. seines Grundgebhalts ein, der Posthalter oder Regierungsrat im Endgehalt der Besoldungsgruppe A 2c dagegen nur 7,13 v. H. Wir kamen bei diesen Darlegungen zu der Überzeugung, daß zumindest der Wohnungsgeldzuschuß von der Kürzung ausgenommen werden müßte. Das ist um so notwendiger, als gerade die Aufwendungen für die Miete von einer Preissteigerung nicht erfaßt werden, sondern im Gegenteil weiter steigende Tendenz aufweisen. Erparungen auf diesem Gebiete sind bei der gegenwärtigen Lage des Wohnungsmarktes dem Beamten nicht möglich; er muß Kürzungen beim Wohnungsgeldzuschuß ausgleichen durch übermäßige Einschränkungen bei den Bedarfsartikeln, die er vom Grundgehalt befreit.

Da aber das Grundgehalt bei dem niedrigen Einkommen lediglich für den nackten Lebensbedarf ausreicht, muß der geringere Gehalt die durch Gehaltskürzung notwendigen Einschränkungen an den lebensnotwendigen Artikeln des täglichen Bedarfs vornehmen. Diese Einschränkungen treffen ihn und seine Familie daher naturgemäß viel stärker und nachhaltiger, als der gleiche Gehaltskürzungssatz einen Beamten mit hohem Einkommen. Dazu kommt, daß ein Preisabbau die lebensnotwendigen Gegenstände des täglichen Bedarfs sehr viel später und in geringerer Ausmaße — teilweise gar nicht — erfährt, weil für diese Artikel nicht die Gefahr einer sinkenden Nachfrage besteht.

Aus diesen Erwägungen heraus stehen wir auf dem Standpunkt, daß einmal die gering besoldeten Beamten in stärkerem Umfang von der Gehaltskürzung völlig befreit bleiben müßten, als es namentlich durch die Verordnung geschieht ist, zum anderen hätte eine Staffellung der Wohnungsgeldzuschüsse zur Schonung der Beamten mit geringem Einkommen vorgenommen werden müssen. Dies kommt auch in einer Entschädigung des Gesamtvorstandes vom 17. Dezember 1930 deutlich zum Ausdruck (veröffentlicht in „Der Beamtenbund“ Nr. 97 vom 19. Dezember 1930).

Wir bitten deshalb den Reichstag, die Verordnung des Herrn Reichspräsidenten vom 1. Dezember 1930, soweit sie sich auf die Gehaltskürzung bezieht, im Sinne unserer Darlegungen zugunsten der Beamten mit geringem Einkommen zu ändern.

Der Haushaltsausschuß des Reichstages beschäftigte sich am Montag mit dem Antrag Dr. Breitfeld (SoDem.) auf Staffellung der in der Notverordnung vom 1. Dezember 1930 vorgeschriebenen Gehaltskürzung. Der Antrag will, im Gegensatz zu der Notverordnung, die gleichmäßig eine Gehaltskürzung von 6 Proz. vorseht, die Kürzung staffeln auf 4 Proz. bis 3000 RM Jahresgehalt, 5 Proz. von 3000 bis 4000 RM, und 6 Proz. von 4000 bis 5000 RM, auf 8 Proz. bei Gehältern von 5000 bis 8000 RM und auf 10 Proz. bei Gehältern über 8000 RM.

Reichsfinanzminister Dr. Dietrich führte aus, daß eine Staffellung daran gescheitert sei, daß der notwendige finanzielle Ertrag nicht herausgekommen wäre. Bei Annahme des Antrages Dr. Breitfeld würde sich der aus dem Gehaltsabzug für Reich, Post und Reichsbahn errechnete Ertrag um 45,5 Millionen verringern, wozu in Ländern und Gemeinden etwa 55 Millionen treten. Selbst im Falle einer Staffellung werde der Satz nicht unter 6 Proz. betragen. Die Regierung sei zu einer genaueren Prüfung bereit, bitte aber, keine Beschlüsse zu fassen, durch die der ganze, jetzt überwindende Kampf wieder aufgerollt werde. Hinsichtlich der Versorgungsanwärter müsse die Regierung aber daran festhalten, daß ihre Unterbringung verbessert werden müsse. Betreffend der Behördenangestellten ist in den Nachverhandlungen ein Vorschlag gemacht worden, dem wir im Einvernehmen mit Reichsbahn, Post und Preußen zustimmen. Natürlich dürfe den Angestellten in gemischt-wirtschaftlichen Betrieben kein doppelter Abzug gemacht werden. Die Frage dürfe nicht über den 1. Februar hinaus verschleppt werden. Auf Anregung des Ministers wurde der Antrag Breitfeld einem Unterausschuß überwiesen.

Literarische Neuerscheinungen

Reichsversicherungsordnung nebst Einführungsgefeß, Ergänzungsbestimmungen und Ausführungsvorschriften. Textausgabe mit Verweisungen und Sachverzeichnis. 14. Aufl., herausgegeben von Dr. Franz Eichelbacher, Regierungsrat i. N. im Bayerischen Staatsministerium für Landwirtschaft und Arbeit (Abteilung Arbeit). XXII, 691 Seiten, H. 8°. München 1931. C. S. Beck. Leinenband 5,20 RM. — Eine zeitgemäß billige und dabei absolut vollständige Ausgabe der Reichsversicherungsordnung ist diese in 14. Auflage erschienene Textausgabe. Die Eichelbacher'sche Ausgabe darf als die zur Zeit vollständigste und preiswerteste bezeichnet werden. Um die Anschaffung des „Eichelbacher“ noch zu erleichtern, hat sich der Verlag bereit erklärt, bis zum 25. Februar 1931 veraltete Auflagen der Reichsversicherungsordnung mit 1,20 RM zurückzunehmen, so daß dann die Besäße Reichsversicherung im Umtausch nur 4 RM kostet.